



STANDESAMT DER STADT ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG/KÄRNTEN

A-9433 St. Andrä 210, Tel. 04358/2710-23, Fax 04358/2710-66

E-Mail: walter.greilberger@st-andrae.at Auskünfte: Walter Greilberger

Bürgerservice

Behördenwege nach der Eheschließung

Anlässlich der Namensänderung sollten nachstehend angeführte Dokumente geändert werden:

- Reisepass oder Personalausweis
Bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Magistrat.
Mitzubringen sind Antrag, Reisepass, Personalausweis, Heiratsurkunde;
- Zulassungsschein:
Bei der jeweiligen Versicherungsanstalt.
Mitzubringen sind Zulassungsschein, Meldezettel, Heiratsurkunde;
- Führerschein:
Bei der Bezirkshauptmannschaft oder Bundespolizeidirektion.
Mitzubringen sind Antrag, Führerschein, Heiratsurkunde;

Folgende Stellen sollten informiert werden:

- Meldeamt der Wohnsitzgemeinde (unverzüglich)
- Gemeindeamt (Steuern und Abgaben)
- Arbeitgeber
- Post und Telekom
- Gehaltskontoführende Bank
- Sozialversicherung
- Privatversicherung
- Wohnungsgenossenschaft
- Elektrizitätsgesellschaft
- Bausparkasse
- Tages-, Wochen- und Monatszeitungen
- Arbeitnehmer-/Arbeitgeber- Vereinigungen (Gewerkschaft, Kammern usw.)

Geburtsurkunden der außerehelichen gemeinsamen Kinder:

Gemeinsame außereheliche Kinder werden mit dem Tag der Eheschließung legitimiert (ehelich). Die Kinder erhalten den gemeinsamen Familiennamen der Eltern. Beim Geburtsstandesamt des Kindes ist daher eine neue Geburtsurkunde zu beantragen. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde des Kindes.

Bitte beachten Sie im eigenen Interesse die notwendigen Namensänderungspflichten. Nur so vermeiden Sie womöglich unnötige Verwaltungsstrafen durch unterlassene Namensänderungen. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen unter der obigen Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Standesamt der Stadt St. Andrä